

# VERBRAUCHER

## WARENTESTS

### Feind-Aufklärer

Nachdem der deutsche Normalverbraucher viele Jahrzehnte hindurch auf die Angaben angewiesen war, die Fabrikanten über die von ihnen hergestellten Erzeugnisse freiwillig mitteilten, überstürzen sich jetzt die Maßnahmen zur Aufklärung des Kunden:

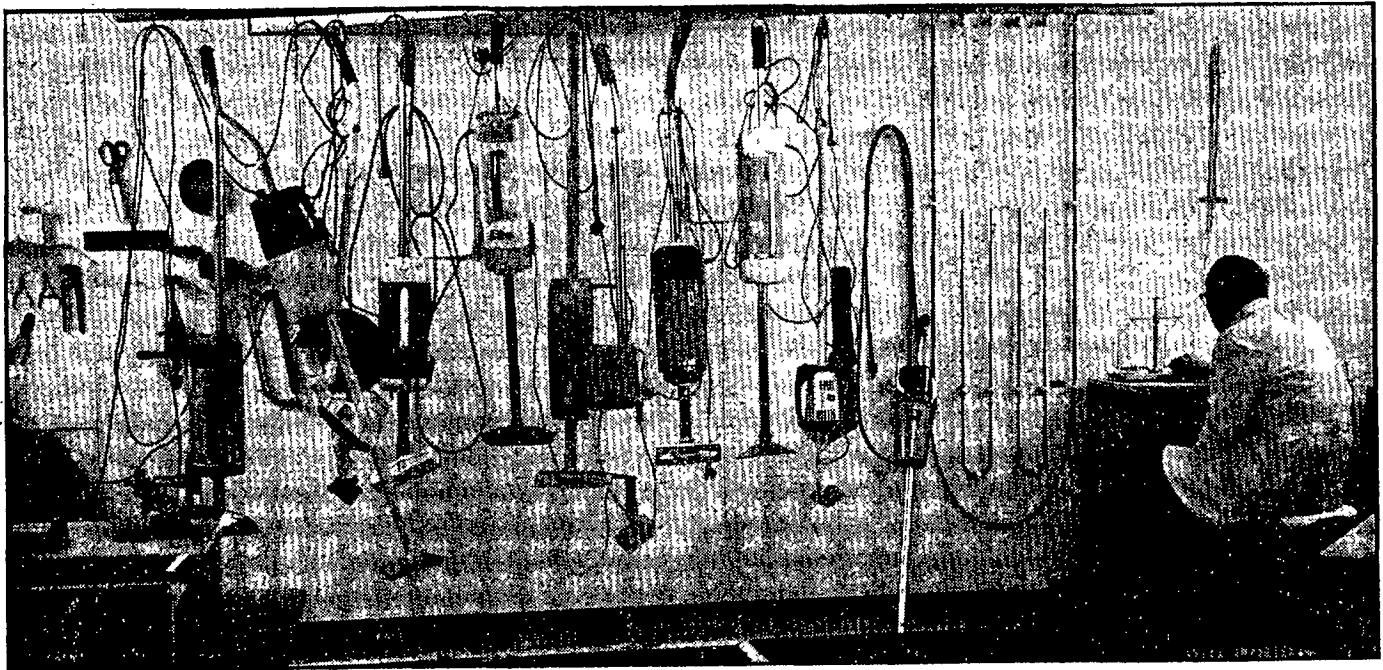
- ▷ Am 29. Mai wird die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, die Zentralorganisation von 440 000 Einzelhändlern, auf ihrem Verbandstag die Förderung sogenannter Warentests beschließen;

Vizepräsident der Einzelhandels-Hauptgemeinschaft: „Es ist nicht so, daß nur die Verbraucher für diese Warentests eingestellt seien und daß sich Industrie und der Handel dagegen wehrten. Nein, im Gegenteil, ich kann Ihnen in aller Offenheit sagen, daß die Industrie und auch der Handel der Einführung solcher Warentests durchaus positiv gegenüberstehen.“

Dieses Bekenntnis fiel Illerhaus um so leichter, als sich die Warenprüfungen naturgemäß in erster Linie gegen die Fabrikanten richten. Vom Bundesverband der Deutschen Industrie und vom westdeutschen Markenartikel-Verband ist denn auch nach wie vor zu hören, ein zentrales Institut für Qualitätsprüfungen, wie es derzeit in Bonn diskutiert wird, könne „die Warenkenntnis und die Urteilsfähigkeit eines Ver-

- ▷ In Großbritannien untersucht die „Consumers' Association“ Waren aller Art und veröffentlicht die Testergebnisse in ihrer Hauspostille „Which?“. Das Unternehmen scheut sich nicht, von einem Artikel zu sagen: „Wir würden ihn nicht kaufen“;
- ▷ in den Vereinigten Staaten etablierte sich die „Consumers Union of U.S. Inc.“ und veröffentlicht in ihrer Monatsschrift „Consumer Reports“ (Auflage 950 000 Exemplare) detaillierte Warentests;
- ▷ in Schweden prüft ein staatliches Institut die Erzeugnisse der Industrie und gibt ihr Urteil über die Presse den Konsumenten bekannt.

In Deutschland blieb dagegen die Initiative Außenseitern überlassen, die einen dornenreichen Weg vor sich hatten.



Staubsauger-Test der Zeitschrift „DM“: Schaden schadet nichts

- ▷ am 1. Juli will die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände e. V. die Ergebnisse eines ersten Warentests einer neuen Serie von fünf Untersuchungen veröffentlichen;
- ▷ am 6. Juli tritt auf Veranlassung des Deutschen Normenausschusses ein „Fachausschuß Gebrauchstauglichkeit von Fertigwaren“ zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

Auch Bonn ist von der Aufklärungswelle erfaßt worden. Im Jahreshaushalt 1962 stellte der Bundestag 500 000 Mark für die Verbraucheraufklärung bereit und forderte die Bundesregierung auf, „technische Vorbereitungen für den Aufbau von Test-Instituten zu treffen“.

Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes schließlich will eine Verbraucherabteilung einrichten und als erstes jene Lebensmittel (Fischkonserven, Speiseöl, Wurst und Honig) einer Prüfung unterziehen, die das Bundesernährungsministerium als Eiserne Ration empfohlen hat.

Westdeutschlands Händler schwenkten als erste der unmittelbar Beteiligten in die neue Richtung ein. In der Haushaltsdebatte erklärte der CDU-Abgeordnete Joseph Illerhaus,

brauchers kaum verbessern“. Die Konsumgüter-Industrie, so betonte der BDI, prüfe ihre Erzeugnisse schon selbst.

Indes hat die Verbraucheraufklärung den günstigeren Wind, nicht zuletzt weil Bundeswirtschaftsminister Erhard über seine erfolglosen Bemühungen um Einflußnahme auf die unternehmerische Preispolitik verärgert ist. Er erklärte, angesichts der „mit übertriebener Werbung und in immer kürzeren Abständen angebotenen Neuheiten“ könne der Verbraucher die Ware nicht so kritisch prüfen, wie es eigentlich erforderlich sei.

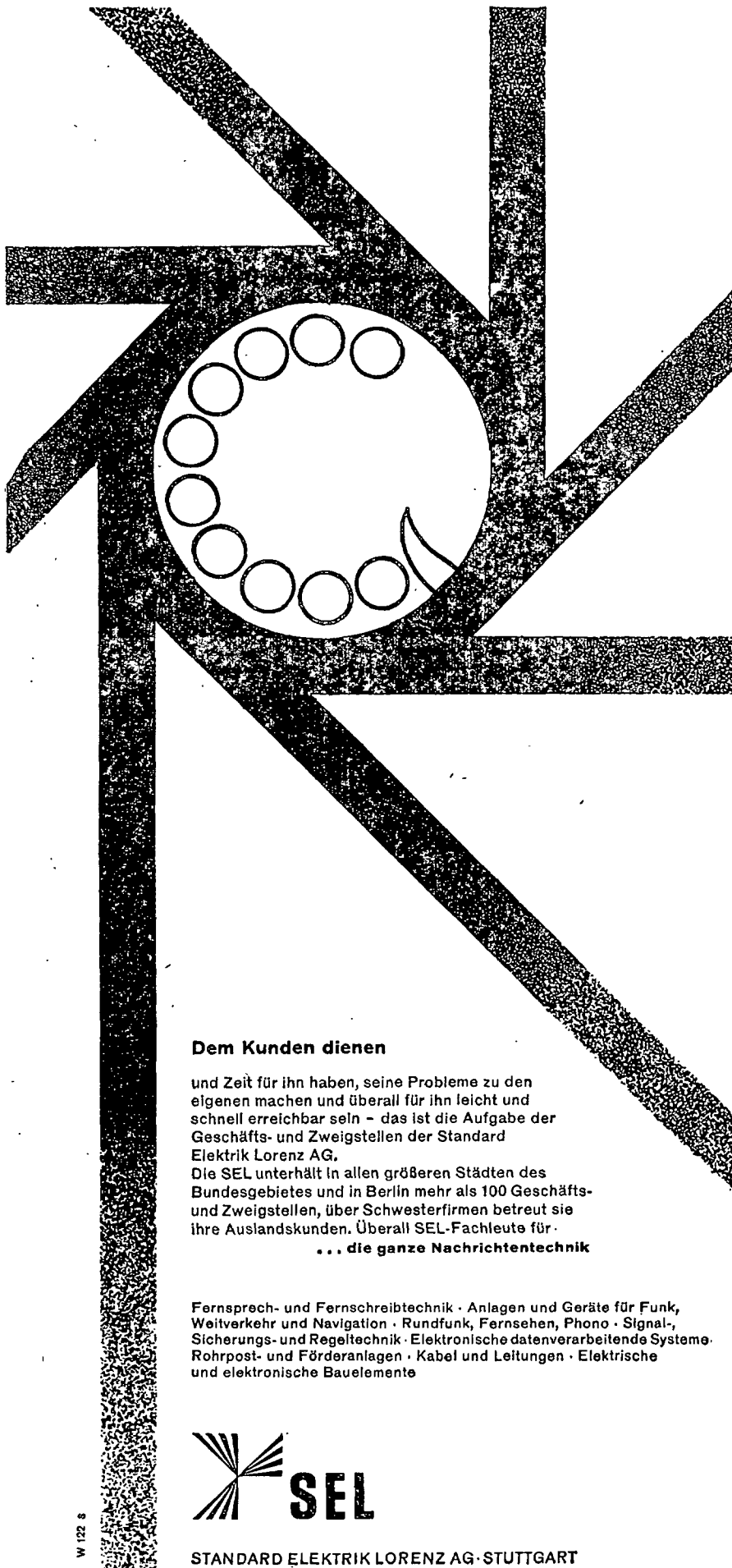
Die „Verbraucher-Politische Korrespondenz“ schließlich, das lange Zeit etwas gestopft tönende Sprachrohr der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände, wird unter diesen Umständen lauter. „Werbung, Verpackung, Service und andere absatzfördernde Maßnahmen“, so kündete sie in einer ihrer jüngsten Ausgaben, seien geeignet, „von den eigentlichen Bewertungsmaßstäben abzulenken“.

Zwar arbeitet auch im westlichen Ausland die Werbung mit Superlativen. Aber kritische Testinstitute filtern dort die Behauptungen und trennen die Spreu vom Weizen:

Handel und Industrie besaßen insbesondere mit dem deutschen Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und mit den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) über den Schutz eingerichteter Gewerbebetriebe wirksame Kampfmittel gegen feindliche Warenschnüffler.

Die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AGV) mußte die Wirksamkeit dieser Paragraphen schmecken, als sie 1960 die Leuchtskalen-Waagen der Bizerba-Werke Wilhelm Kraut KG in Balingen unter die Lupe nahm. Sie hatte sich erdreistet zu behaupten, Bizerbas Waagen erschwerten der Ladenkundschaft das Kontrollieren des Abwiegens.

Unter Berufung auf das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb schlugen die Bizerba-Werke sofort zurück. Fabrikant Kraut beantragte gegen die Arbeitsgemeinschaft eine einstweilige Verfügung auf Unterlassung der Behauptung, weil sie — so die Bizerba-Werke — der Konkurrenz Vorteile bringe. Daraufhin wurden die Warenprüfer der AGV vorsichtiger und beschränkten sich darauf, etwa die Fülle der deutschen Waschmittel aufzuzeigen oder gelegentlich von Lebensmittelfirmen zu berichten,



### Dem Kunden dienen

und Zeit für ihn haben, seine Probleme zu den eigenen machen und überall für ihn leicht und schnell erreichbar sein – das ist die Aufgabe der Geschäfts- und Zweigstellen der Standard Elektrik Lorenz AG.

Die SEL unterhält in allen größeren Städten des Bundesgebietes und in Berlin mehr als 100 Geschäfts- und Zweigstellen, über Schwesterfirmen betreut sie ihre Auslandskunden. Überall SEL-Fachleute für:

... die ganze Nachrichtentechnik

Fernsprech- und Fernschreibtechnik · Anlagen und Geräte für Funk, Weitverkehr und Navigation · Rundfunk, Fernsehen, Phono · Signal-, Sicherungs- und Regeltechnik · Elektronische datenverarbeitende Systeme · Rohrpost- und Förderanlagen · Kabel und Leitungen · Elektrische und elektronische Bauelemente



STANDARD ELEKTRIK LORENZ AG · STUTTGART

die zwar ihren Preis hielten, aber weniger Ware in ihre Packungen füllten.

In Köln wagte sich statt dessen die „Welt der Arbeit“, Wochenzeitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, an die heikle Aufgabe. Sie versuchte sich unter anderem an einem Test von Gulasch in Konservendosen.

Es spricht für den Respekt des DGB vor dem Wettbewerbsgesetz, daß seine Warenprüfer den Gulasch der Konsumgenossenschaften, die mit der Gewerkschaft ideologisch und geschäftlich liiert sind, am kritischsten beurteilten: „Gute Qualität, aber immer noch zu teuer.“ Seitdem müssen sich die Tester allerdings gegen den Vorwurf wehren, das eigene Gulasch-Nest zu beschmutzen.

Im März 1961 bekamen die Aufklärer durch ein Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart plötzlich Aufwind unter die gestutzten Flügel. Die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände hatte den Bizerba-Fall bis vor das Oberlandesgericht in Stuttgart durchgestanden, dessen Grundsatzurteil den Waren-testern neue Hoffnung gab.

Die entscheidenden Passagen, mit denen der bis dahin automatische Schutz durch Wettbewerbsgesetz und BGB eingeschränkt wurde, lauteten: „Die sachliche Kritik an einem Gewerbebetrieb kann nicht allein deshalb als widerrechtlich bezeichnet werden, weil sie sich störend und nachteilig auf den Betrieb auswirkt ... Die Meinung ist unhaltbar, ... daß gewerbestörende Kritik als Eingriff in den Gewerbebetrieb ohne weiteres unerlaubt ... sei.

„Vielmehr führt die richtige Bewertung des Grundrechts der freien Meinungsäußerung dazu, sachliche Kritik auch dann als erlaubt anzusehen, wenn sie sich gewerbestörend auswirkt ... Für das Gebiet gewerblicher Betätigung kann nichts anderes gelten; es geht nicht an, gerade hier einen gegen jede, auch sachliche Kritik abgeschirmten und damit der freien Meinungsäußerung entzogenen Bereich zu schaffen.“

Das Stuttgarter Urteil bestärkte nicht zuletzt den Stuttgarter Verleger Waldemar Schweitzer darin, eine „Zeitschrift mit dem Warentest“ herauszubringen. Seine „DM — Die deutsche Mark“ (Auflage inzwischen 240 000 Exemplare) veröffentlichte seit dem Sommer vergangenen Jahres vierzehntäglich einen detaillierten Test beispielsweise über Staubsauger, Uhren, Benzin, Waschmaschinen und Konfektionsanzüge.

Einige der betroffenen Hersteller quittierten auch diese Untersuchungen mit Einstweiligen Verfügungen und Prozessen. Das Düsseldorfer Bekleidungshaus Peek & Cloppenburg erwirkte gegen das Heft Nummer 2, der Möbelgroßhändler Krüger gegen das Heft Nummer 6 und der Warenhauskönig Helmut Horten gegen das Heft Nummer 9 eine Einstweilige Verfügung.

Ein Anzugtest erwies sich als die aufschlußreichste Untersuchung. Er offenbarte die Empfindlichkeit der Hersteller beziehungsweise Händler, legte aber auch die noch unzulänglichen Testmethoden der Zeitschrift bloß.

Schweitzer hatte für den Test „den meistverkauften Anzug“ von sieben Bekleidungshäusern erworben. Die Stoffe ließ er durch das Textilwarenpfamt Aachen untersuchen, sein „DM-Test-Institut“ prüfte die handwerkliche Verarbeitung der sieben Herrenanzüge. Die „DM“ kam zu dem pauschalen Verdikt: „Deutsche Anzüge passen schlecht.“

Über das Produkt Peek & Cloppenburgs berichteten die Stuttgarter im Detail, die Verarbeitung des Anzuges zum Preis von 98 Mark sei „sehr flüchtig“, sie verdiene nur die Note „mangelhaft“. Zum Kauf der Peek & Cloppenburg-Hülle könne „DM“ nicht raten.

Die Düsseldorf-Firma beantragte daraufhin eine einstweilige Verfügung. Schweitzer seinerseits verlangte vom Landgericht Düsseldorf, die einstweilige Verfügung abzuweisen.

Die Düsseldorf-Richter bestätigten, was schon das Oberlandesgericht in Stuttgart der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände bescheinigt hatte:

„Warentests sind . . . erlaubt, vom Standpunkt des Verbrauchers sogar erwünscht.“ Daran ändere auch nichts, „daß sie (die Tests) dem einzelnen Warenhersteller außerordentlichen Schaden zufügen können“.

Im übrigen aber, so belehrte das Gericht, müsse jeder, der auf diese Weise in das Wirtschaftsleben eingreife, ein „besonders hohes Maß an Verantwortung“ walten lassen.

Schweitzers Unternehmen habe sich den „Anschein großer Vertrauenswürdigkeit“ gegeben und behauptet, es „teste nach wissenschaftlichen Methoden“. Die Richter befanden: „Beides traf nicht zu. Das ‚Testinstitut‘ war ein Journalist. Von dem, was man sich unter einem Institut . . . vorstellt, konnte somit keine Rede sein.“

Mithin sei der Anzugtest „irreführend und leichtfertig“ gewesen. Das Gericht beschlagnahmte den Test und verurteilte Schweitzer, die Behauptungen zu widerrufen.

Schweitzer hatte sich zu seinen Hausmacher-Tests gezwungen gesehen, weil anerkannte Warenprüf-Institute es nach den ersten Protesten und Prozessen abgelehnt hatten, für ihn zu arbeiten. Alle diese Institute leben von den Aufträgen der Industrie. Selbst die Bayerische Landesgewerbeanstalt kann nur etwa fünf Prozent ihres Etats aus Staatsmitteln decken und ist auf lukrative Industrieaufträge angewiesen.

Institute, die dennoch Aufträge der Zeitschrift „DM“ übernahmen, verklausulierten ihre Prüfungsergebnisse so wissenschaftlich, daß die Konsumenten damit nichts anfangen konnten. Der Käufer aber, so meint der „DM“-Verleger, brauche verständliche Aussagen über eine Ware, wie „empfehlenswert“ oder „abzulehnen“.

Waldemar Schweitzer ist zur Zeit dabei, ein wissenschaftliches Institut aufzubauen, das fachgerechte Urteile über die geprüften Erzeugnisse abgeben kann. Die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände beschloß in der vergangenen Woche, ein eigenes Testbüro einzurichten, das aus mindestens drei hauptamtlichen Kräften und einem Beratungsausschuß bestehen soll.

Beim Ausschuß für Deutsche Industriennormen schließlich soll ein Fachausschuß die Maßstäbe erarbeiten, nach denen die Gebrauchstauglichkeit von Fertigwaren bemessen wird, ohne daß die Hersteller das Qualitätsurteil als laienhaft abqualifizieren können. Zum Vorsitzenden dieses Ausschusses ist Dr. Hans Klug von der Bayerischen Landesgewerbeanstalt ausersehen, der anfangs für Schweitzers Zeitschrift Handmixer untersucht hat.

Da die westdeutsche Justiz der Kritik an gewerblichen Betrieben und ihren Erzeugnissen aufgeschlossener als

früher gegenübersteht, sind solche Qualitätsnormen die wichtigste Voraussetzung für das Vorankommen der Warentester. Bislang galt ein Produkt deutscher Wertarbeit im Grunde erst dann als untauglich, wenn seine Mängel so offen zutage traten, daß die Gerichte den Käufern Schadenersatzansprüche zuerkannten.

## WOHNUNGSBAU

### HOLLAND-FIRMEN

#### Deutsch gemauert

In Bad Homburg beginnt in diesem Monat eine holländische Firma mit holländischen Maurern sowie Baugerät und Material aus ihrer Heimat eine Wohnsiedlung von 60 Häusern zu errichten. Deutsch sind an dem Projekt nur der Baugrund und das Geld.

Wenige Kilometer südlicher, in der Wohnstadt Oberlinden bei Langen, wird die Baufirma noch in diesem Jahr den



Heimstätten-Direktor Müller  
Niederländer importiert

ersten Spatenstich für eine Siedlung von 22 Häusern tun. Elf weitere Holland-Siedlungen sind im Hessenland geplant.

Das Homburger Bauvorhaben wird von hessischen Siedlungsbau-Genossenschaften durchgeführt. Das Oberlinder Projekt betreut die Nassauische Heimstätte GmbH, deren Direktor Paul Müller schon durch die Finanzierung von Fertigbau-Wohnungen bemüht ist, den Baupreissteigerungen beizukommen. Ähnliche Hoffnungen setzt Müller auf die Holländer: „Wir wollen durch ihre Hinzuziehung den Wettbewerb auf dem deutschen Baupreis verstärken. Dadurch werden wir mittelbar auf die

hohen Baupreise in Deutschland Einfluß ausüben.“

Holländische Bauunternehmen haben den ergiebigen Baupreis in Westdeutschland entdeckt, seit ihre Regierung durch strenge Direktiven das Bauwesen im eigenen Lande kurzhält. Im Jahre 1956 hatte Den Haag die sogenannte Bestedingsbepaling zur Einschränkung aller Ausgaben verkündet, eine Aktion, durch die Bürger und Behörden zur Sparsamkeit angehalten werden sollten. Als nach Beendigung der Sparaktion der holländische Baupreis schnell Erhöhungerscheinungen zeigte, tat Den Haag das, was sich in Bonn bisher niemand zu tun getraut hat: Man erließ einen Baustopp.

Alle Wohnungsbauten mit einer Bau- summe von mehr als 10 000 Gulden und alle gewerblichen Projekte von mehr als 50 000 Gulden bedürfen seitdem einer staatlichen Sondergenehmigung.

Holländische Firmen luden deshalb ihre überschüssige Kapazität auf den benachbarten westdeutschen Markt ab, wo die heimische Branche seit Jahren die Nachfrage nicht ordnungsgemäß bewältigen kann.

Die deutschen Bauherren rissen sich bald um die Baukolonnen aus dem Nachbarland, da sie billiger arbeiteten als die deutschen. In Holland bekommt ein Bauarbeiter nur etwa 60 Prozent des Lohnes, den sein deutscher Kollege bezieht. Der hohe Lohnanteil bei deutschen Wohnprojekten — etwa 45 Prozent der Bau- summe sind Löhne — ermöglichte es den Holländern, im sozialen Wohnungsbau einen Kubikmeter umbauten Raums für 50 Mark zu erstellen. Deutsche Firmen veranschlagten 70 Mark.

Allerdings regten sich in Westdeutschland sehr bald Gegenkräfte. Verärgert über die billige Konkurrenz, machten ortsansässige Bauunternehmen die Behörden darauf aufmerksam, daß ihren fremden Berufskollegen sämtlich ein wichtiges Requisit, der Meisterbrief, fehle und sie deswegen nicht in die Handwerksrolle aufgenommen werden könnten. Ohne Eintragung in die Rolle wiederum ist es in Westdeutschland Handwerkern verwehrt, ein Geschäft zu führen.

Das Düsseldorf-Verwaltungsgericht statuierte denn auch erwartungsgemäß ein Exempel. Es traf den holländischen Straßenpflasterer Johannes Antonius van Uum aus Zeddam in Gelderland, der in der Grenzstadt Emmerich eine Filiale eröffnet hatte und sich um Aufträge für Straßenpflasterung bewarb.

Vor dem Düsseldorf-Verwaltungsgericht trug van Uum vor, er pflastere seit 26 Jahren Straßen und führe seit 1953 das Geschäft seines Vaters. Mit zahlreichen Referenzen könne er nachweisen, daß er auch ohne deutsche Meisterprüfung ein Fachmann sei und ein Pflastergeschäft leiten könne.

Die Verwaltungsrichter belehrten ihn: Es „genügt nicht, daß (er) die ihm übertragenen Arbeiten ordnungsgemäß ausgeführt“ habe. Er müsse vielmehr nachweisen, „daß er . . . annähernd dieselben Kenntnisse und Fertigkeiten“ besitze wie ein deutscher Pflastermeister. Dieser Nachweis aber sei nur durch eine Meisterprüfung zu erbringen.

War damit amtlich klargestellt, daß in deutschen Gauen nur deutsch gepflastert und gemauert werden darf, so stellten die Gewerkschaften heraus,